



LEADER 2014 - 2020

Förderangebote Ländliche Entwicklung des Landes Hessen 2019

**Förderangebote
für Unternehmen
Neue Richtlinie ab August 2019**

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Hess. StAnz. 33/2019 S. 724 ff.)

Förder-Thema:

Förderung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen

Fördermöglichkeiten:

1) RL 1.2 (LEADER) – Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen

- a) mit Schaffung eines Arbeitsplatzes ODER eines Ausbildungsplatzes
Förderkonditionen: private Träger als Unternehmen 35%, max. 100.000 EUR
- b) ohne Schaffung eines Arbeitsplatzes
Förderkonditionen: private Träger als Unternehmen 35%, max. 25.000 EUR

2) RL 1.5.3 (GAK) – Entwicklung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung

- c) mit Schaffung eines Arbeitsplatzes UND eines Ausbildungsplatzes
Förderkonditionen: private Träger als Unternehmen 35%, max. 200.000 EUR
- d) mit Schaffung eines Arbeitsplatzes ODER eines Ausbildungsplatzes
Förderkonditionen: private Träger als Unternehmen 35%, max. 100.000 EUR
- e) ohne Schaffung eines Arbeitsplatzes
Förderkonditionen: private Träger als Unternehmen 35%, max. 50.000 EUR

Was wird gefördert:

- Erwerb einer Betriebsstätte
- Bauliche Investitionen, langlebige Wirtschaftsgüter
- mit Vorhabenumsetzung einhergehende Dienstleistungen

Notwendig:

- **Fachberatung durch den Fachdienst Ländlicher Raum**
- vollständige Förderantragsunterlagen **incl. Businessplan**
- Stellungnahme der LEADER-Region bzgl. Konformität mit dem Regionalen Entwicklungskonzept

Weitere Hinweise für die Förderantragstellung:

- Die Mindest-Investition muss 10.000 Euro (netto) betragen.
- Einrichtungsgegenstände können nur gefördert werden, wenn sie entweder eingebaut sind (z.B. Küchenzeile) od. einen Einzel-Mindestwert von 410 Euro (netto).
- Für die Baumaßnahmen am Gebäude selbst gilt:
 - Grundlage für Antragstellung ist eine fundierte Planung, ggf. Architekt einbinden.
Ggf. ist ein Bauantrag für die Umbaumaßnahmen notwendig.
 - Für die Kosten ist eine Kostenschätzung nach DIN 276 (durch den Architekten) zu erstellen. Alternativ können Kostenangebote eingeholt werden. Für Handwerkerleistungen ist ein Angebot ok (z.B. Elektriker, Maler usw.)
 - Bei Eigenleistungen ist für Material ein Angebot vom Fachmarkt vorliegen (z.B. Tapeten, Farben, Fußboden uä.)

Schritte der Antragstellung:

- 1.) Beratung durch Regionalforum und Fachdienst Ländlicher Raum
- 2.) evtl. Beschlussfassung im LEADER-Beirat Hersfeld-Rotenburg
- 3.) Förderantragstellung beim Fachdienst Ländlicher Raum des Landkreises Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld

Ansprechpartner:

Regionalforum Hersfeld-Rotenburg (LEADER)

Sigrid Wetterau (Regionalmanagerin)

Johanna Sick (Projektassistenz LEADER)

Leinenweberstraße 1 36251 Bad Hersfeld

Tel.: 06621-944170

Mail: sigrid.wetterau@regionalforum-hef-rof.de

Förderstelle beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Fachdienst Ländlicher Raum,

Sachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung

Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld

Tel.: 06621-872218

Mail: poststelle-laendlicherraum@hef-rof.de